

99103002011000

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/143489/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103002011000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Stiftung; Beantragung der Genehmigung einer Satzungsänderung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Satzungsänderung, Satzungsbestimmungen, Stiftungssatzung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_85.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_85.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_85a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_85a.html
Teaser	<p>Möchten Sie einzelne Satzungsbestimmungen einer rechtsfähigen Stiftung ändern oder ergänzen, können Sie das unter bestimmten Voraussetzungen mit Genehmigung der zuständigen Stiftungsbehörde tun, sofern der Stifterwille hierbei beachtet wird.</p>
Volltext	<p>Die Verfassung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts wird insbesondere durch die Satzung bestimmt. Einzelne Satzungsbestimmungen können geändert, ergänzt, angepasst oder aufgehoben werden, wenn hierfür bestimmte stiftungsrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese Voraussetzungen für Satzungsänderungen sind umso strenger, je stärker die Satzungsänderungen in die Stiftungsverfassung eingreifen und damit die Stiftung verändern. Bei jeder Satzungsänderung ist zu prüfen, ob diese mit dem bei Errichtung der Stiftung zum Ausdruck gekommenen Stifterwillen oder mutmaßlichen Stifterwillen übereinstimmt oder ob es eine Alternative zu der geplanten Neuregelung gibt.</p> <p>Berechtigt für Satzungsänderungen ist der Vorstand oder ein anderes dazu bestimmtes Stiftungsorgan. Jede Änderung einer Stiftungssatzung ist von der dafür zuständigen Regierung als Stiftungsbehörde zu genehmigen und wird erst nach erfolgter Genehmigung wirksam.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind folgende Unterlagen erforderlich: Nachweis über aktuelle Besetzung des zuständigen Stiftungsorgans Protokoll/Beschluss des zuständigen Stiftungsorgans Satzung der Stiftung mit bisherigem Stand geänderte Satzung mit Begründung der einzelnen Änderungen weitere Unterlagen, die die

Modul	Sachverhalt
	Gründe für die beantragte Satzungsänderung belegen (z. B. Kontoauszüge, Prüfberichte) ggf. Mitteilung des Finanzamtes über Satzungsprüfung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die geänderte Satzung muss dem im Stiftungsgeschäft niedergelegten Willen des Stifters beziehungsweise der Stifterin entsprechen. • Die Änderung der Stiftungssatzung muss durch die zuständigen Stiftungsorgane beschlossen worden sein. • In der Satzung darf keine Bestimmung festgehalten worden sein, die eine Änderung der Satzung ausschließt. • Die Satzungsänderung darf keine Gefährdung des Gemeinwohls bedeuten. • Bei Stiftungen, die öffentliche Zwecke verfolgen, wird empfohlen, eine Stellungnahme des zuständigen Finanzamtes einzuholen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Es wird empfohlen mit der zuständigen Regierung als Stiftungsbehörde vorab abzustimmen, ob die beabsichtigte Satzungsänderung genehmigungsfähig ist. Dafür reichen Sie bitte im Rahmen einer Voranfrage den Text der geplanten Satzungsänderungen sowie eine Begründung für die einzelnen Änderungen ein.</p> <p>Wenn die geplanten Änderungen genehmigungsfähig sind, müssen Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Stiftungsbehörde schriftlich einreichen.</p> <p>Die Stiftungsbehörde teilt Ihnen die Genehmigung der Satzungsänderung per Bescheid mit.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal